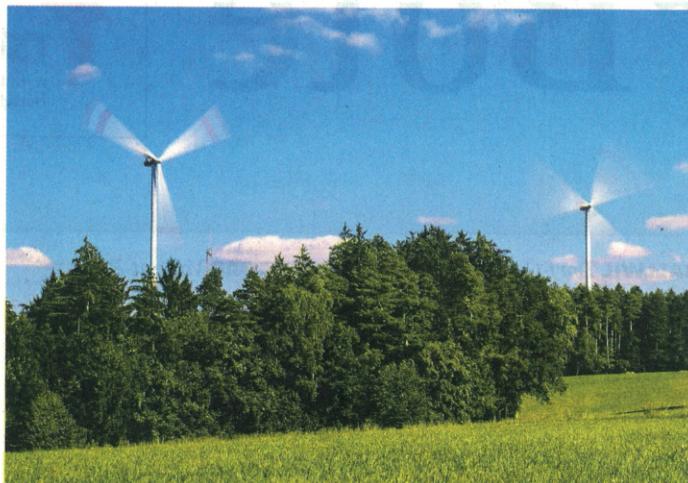


Windpark: Gemeinderat kritisiert Bericht

HITZKIRCH Die Gemeinde Hitzkirch hat die Vernehmlassung zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren bezüglich Windpark Lindenbergs veröffentlicht. Mit Kritik wird darin nicht gespart.

von Jonas Hess

Dass die beiden Gemeinden Hitzkirch und Beinwil in puncto demokratische Mitwirkung der Hitzkircher Bevölkerung zu den geplanten vier Windrädern auf dem Lindenbergs das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben, ist bekannt. Nun liegen die Kritikpunkte und Forderungen von den Luzernern an ihre Aargauer Nachbargemeinde auch schriftlich vor. Die Hitzkircher Behörden haben die Vernehmlassung des Gemeinderats Hitzkirch zum Windpark Lindenbergs auf ihrer Homepage veröffentlicht. Zwischen dem 12. Oktober und 13. November hatte die Gemeinde Beinwil die Planungsunterlagen und die Berichterstattung zum Windpark Lindenbergs zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Im Rahmen dieser Mitwirkung konnten Interessierte Stellungnahmen zu diesem Projekt einreichen. Auch der Gemeinderat Hitzkirch hat die Projektauswirkungen analysiert und Forderungen gestellt, schreibt er auf seiner Homepage. Gemäss Gemeinderätin Rebekka Renz, zuständig fürs Ressort Bau, Umwelt und Wirtschaft, habe man sich wegen mehreren Anfra-



Die Gemeinde Hitzkirch hat sich zur Windparkanlage in Beinwil im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens geäussert. Symbolbild pixabay

gen aus der Bevölkerung zur Veröffentlichung des Berichts entschieden.

Die Kritikpunkte in der Vernehmlassung beginnen bereits beim Zugang zu den Mitwirkungsunterlagen und fallen deutlich aus. «Es durften weder Kopien noch Fotos gemacht werden. Eine elektronische Zustellung der Projektordner verweigerten die Gemeinde und die Bauherrin», ist im Bericht zu lesen. Allein die handschriftliche Übertragung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) mit seinen mehr als 300 Seiten hätte mehrere Tage in Anspruch

genommen. «Man hat uns Steine in den Weg gelegt», so Rebekka Renz. Dies, obwohl die Initianten im Vorfeld versprochen hätten, dass man den UVB der Gemeinde zustelle.

Auch bezüglich Inhalt des UVB sehen die Hitzkircher Mängel. Gemäss Renz wurden «gewisse Untersuchungen» nicht gemacht, so zum Beispiel beim Grundwasser. Das Gutachten gebe nur unvollständig Aufschluss, inwiefern der Windpark Auswirkungen darauf habe. Das selbe gelte für die Naherholung. «Die Schlussfolgerungen im UVB, dass es kei-

ne Auswirkungen auf die Naherholung gebe, sind unsorgfältig», so Renz. Auch der Landschafts- und Ortsbildschutz sei zu oberflächlich behandelt worden. Unter anderem müssten «landschaftliche Integrationsmaßnahmen» berücksichtigt werden. Auch seien vertiefte Abklärungen zur Vereinbarkeit des Windparks mit den Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Kulturdenkmäler zu machen.

Fünftes Windrad fehlt

Im UVB von Beinwil werden die vier Windräder auf Aargauer Boden berücksichtigt. Für den Gemeinderat Hitzkirch ist aber klar, dass man auch das allfällige fünfte Windrad, welches auf Luzerner Boden zu stehen käme, miteinbeziehen müsste. «Es braucht einen UVB für den gesamten Windpark. Falls die fünfte Anlage realisiert wird, kann das Auswirkungen aufs gesamte Gebiet haben.»

Für Rebekka Renz ist klar: «Bei einem solchen Vorhaben muss man eine sehr sorgfältige Interessenabwägung vornehmen. Wir hätten insgesamt eine höhere Qualität vom UVB erwartet.» Sie hofft, dass Beinwil die Mitwirkungsanträge vom Hitzkircher Gemeinderat «sorgfältig prüft». Zudem liegen die Unterlagen nun auch bei den Kantonen Aargau und Luzern. Renz erwartet von den Kantschensbehörden ebenfalls eine genaue Prüfung. Schlussendlich liegt es aber an der Gemeinde Beinwil, welche Anliegen sie berücksichtigt. «Das werden wir spätestens bei der öffentlichen Auflage sehen», so Rebekka Renz.